



## 81. Sitzung

Mittwoch, 22. August 2018

Vorsitzende: Präsidentin Carola Veit, Erster Vizepräsident Dietrich Wersich, Vizepräsidentin Barbara Duden, Vizepräsidentin Antje Möller, Vizepräsident Dr. Kurt Duwe und Vizepräsident Detlef Ehlebracht

### Inhalt:

#### Mitteilungen der Präsidentin

Abwicklung und Änderung der Tagesordnung 6063

Aktuelle Stunde 6063

CDU-Fraktion:

**Warum schaut Rot-Grün nur tatenlos zu, wie unser Hafen den Anschluss verliert?**

mit

FDP-Fraktion:

**Schneller, flexibler und digitaler: Hamburg braucht einen neuen Hafentwicklungsplan**

Michael Westenberger CDU 6063, 6076  
Dr. Joachim Seeler SPD 6064, 6073  
Dr. Anjes Tjarks GRÜNE 6066  
Norbert Hackbusch DIE LINKE 6067, 6076  
Michael Kruse FDP 6068, 6072, 6077

Dr. Jörn Kruse AfD 6069  
Dr. Ludwig Flocken fraktionslos 6070  
André Trepoll CDU 6071  
Hansjörg Schmidt SPD 6072  
Frank Horch, Senator 6074  
Dr. Alexander Wolf AfD 6077

GRÜNE Fraktion:

**Wohnraum muss bezahlbar bleiben! Rot-Grün macht sich auf allen Ebenen für den Schutz von Mieterinnen und Mietern stark**

Olaf Duge GRÜNE 6078, 6085  
Martina Koeppen SPD 6079  
Jörg Hamann CDU 6080, 6087  
Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin 6081  
Heike Sudmann DIE LINKE 6083, 6086, 6087  
Jens Meyer FDP 6084  
Detlef Ehlebracht AfD 6084  
Dirk Kienscherf SPD 6086

Fraktion DIE LINKE:

**Sofortige Freilassung: Senat muss sich für in der Türkei inhaftierte Hamburger einsetzen!**

(nicht behandelt wegen Redezeitablaufs)

Gemeinsamer Bericht des Ausschusses für Justiz und Datenschutz und des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration über die Drucksache 21/11906:

<b>Gesetz über das Hamburgische Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz und zur Änderung vollzugsrechtlicher Vorschriften (Senatsantrag)</b>		<b>IZH wegen wiederholter Verstöße gegen Wertegrundlagen des Staatsvertrages sanktionieren</b>	
– Drs 21/14009 –	6088	– Drs 21/13532 –	6099
dazu		Dr. Jörn Kruse AfD	6099
Antrag der CDU-Fraktion:		Ekkehard Wysocki SPD	6100
<b>Rückfallrisiko von Straftätern verringern, Gesellschaft besser schützen – Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz nachbessern</b>		Dietrich Wersich CDU	6101, 6103
– Drs 21/14115 –	6088	Dr. Stefanie von Berg GRÜNE	6102
und		Christiane Schneider DIE LINKE	6103
Antrag der FDP-Fraktion:		Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein FDP	6104
<b>Das Gesetz über das Hamburgische Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz für einen modernen Justizvollzug grundlegend nachbessern</b>		Beschlüsse	6105
– Drs 21/14116 –	6088	Senatsmitteilung:	
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein FDP	6088, 6093	<b>Grundsätze des Erhaltungsmanagements der Freien und Hansestadt Hamburg</b>	
Urs Tabbert SPD	6089, 6093	– Drs 21/13592 –	6105
Richard Seelmaecker CDU	6089, 6094	Jan Quast SPD	6105, 6108
Dr. Carola Timm GRÜNE	6090, 6094	Thilo Kleibauer CDU	6106
Martin Dolzer DIE LINKE	6090, 6095	Farid Müller GRÜNE	6107, 6108
Dirk Nockemann AfD	6091	Norbert Hackbusch DIE LINKE	6108
Dr. Till Steffen, Senator	6091	Ewald Aukes FDP	6109
		Detlef Ehlebracht AfD	6110
		Dr. Andreas Dressel, Senator	6111
Beschlüsse	6095	Beschluss	6112
Antrag der FDP-Fraktion:		Zwischenbericht des Haushaltsausschusses zum Thema	
<b>Die Sicherheit und Aufenthaltsqualität auf dem Hansaplatz verbessern</b>		<b>"Grundsteuer" (Selbstbefassungsangelegenheit)</b>	
– Drs 21/14005 –	6096	– Drs 21/13851 –	6112
Ewald Aukes FDP	6096	dazu	
Sören Schumacher SPD	6096	Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNEN und FDP:	
Joachim Lenders CDU	6097	<b>Reform der Grundsteuer – Schnell, rechtssicher und ohne Zusatzbelastungen</b>	
Farid Müller GRÜNE	6097	– Drs 21/14127 –	6112
Heike Sudmann DIE LINKE	6098	Jan Quast SPD	6112
Dirk Nockemann AfD	6098	Thilo Kleibauer CDU	6113
Beschluss	6099	Farid Müller GRÜNE	6114
Antrag der AfD-Fraktion:		Norbert Hackbusch DIE LINKE	6115
		Jennyfer Dutschke FDP	6116
		Andrea Oelschläger AfD	6117
		Dr. Andreas Dressel, Senator	6117
		Beschluss	6118

Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN:

**Fanarbeit fördern – Gewalt und sicherheitsgefährdenden Maßnahmen entgegenwirken**  
– Drs 21/13943 –

6119

Sören Schumacher SPD  
Thomas Kreuzmann CDU  
Antje Möller GRÜNE  
Christiane Schneider DIE LINKE  
Daniel Oetzel FDP  
Dirk Nockemann AfD

6119  
6119  
6120  
6121  
6122  
6122

Beschluss

6123

Antrag der Fraktionen der GRÜNEN und der SPD:

**Angestammte Bevölkerung weiterhin vor Verdrängung schützen: Umwandlungsverordnung erneut verlängern**  
– Drs 21/13987 –

6123

Beschluss

6123

Antrag der CDU-Fraktion:

**Hochschulstandort Hamburg stärken – Bildungsgerechtigkeit erhöhen**  
– Drs 21/13990 –

6123

dazu

Antrag der FDP-Fraktion:

**Bildungsgerechtigkeit auch bei der Studienfinanzierung: BAföG für mehr Studierende möglich machen!**  
– Drs 21/14117 –

6123

Carsten Ovens CDU  
Annkathrin Kammeyer SPD  
René Gögge GRÜNE  
Martin Dolzer DIE LINKE  
Daniel Oetzel FDP  
Dr. Jörn Kruse AfD

6123  
6124  
6124  
6125  
6125  
6126

Beschlüsse

6126

Bericht des Gesundheitsausschusses über die Drucksache 21/11090:

**Tote haben (k)eine Lobby – Einführung einer qualifizierten Leichenschau (Antrag der CDU-Fraktion)**

– Drs 21/13675 –

6126

Beschlüsse

6126

Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN:

**Historische Aufarbeitung der Berufsverbote in Hamburg aufgrund des sogenannten Radikalenerlasses von 1972**

– Drs 21/13844 –

6126

dazu

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Radikalenerlass – Ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Hamburgs muss aufgearbeitet werden**

– Drs 21/14053 –

6126

Antje Möller GRÜNE  
Urs Tabbert SPD  
Carsten Ovens CDU  
Christiane Schneider DIE LINKE  
Carl-Edgar Jarchow FDP  
Dirk Nockemann AfD  
Martina Friederichs SPD

6127, 6134  
6128  
6128  
6129, 6133  
6130, 6134  
6131  
6132

Beschlüsse

6135

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE:

**Tarifentwicklung im HVV**

– Drs 21/13319 –

6135

Beschluss

6135

Bericht des Eingabenausschusses:

**Eingaben**

– Drs 21/13573 –

6135

Bericht des Eingabenausschusses:

**Eingaben**

– Drs 21/13574 Neufassung –

6135

Bericht des Eingabenausschusses:

<b>Eingaben</b> – Drs 21/13575 –	6135	<b>Hochschulfinanzierung auf wackeligem Fundament: Zum Verhältnis von Grundfinanzierung und temporären Mitteln an Hamburger Hochschulen</b> – Drs 21/13318 –	6137
Bericht des Eingabenausschusses:			
<b>Eingaben</b> – Drs 21/13576 –	6135	Beschlüsse	6137
Bericht des Eingabenausschusses:			
<b>Eingaben</b> – Drs 21/13577 –	6135	Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE:	
Beschlüsse	6135	<b>Zur Lage der Stadtteilschulen in Hamburg</b> – Drs 21/13334 –	6137
<b>Sammelübersicht</b>	6136	Beschlüsse	6138
Beschlüsse	6136	Senatsantrag:	
Große Anfrage der AfD-Fraktion:		<b>Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Hamburgischen Architektengesetzes sowie weiterer Vorschriften an die Verordnung (EU) 2016/679</b> – Drs 21/13502 –	6138
<b>Verlaufsentwicklung von Gewaltvorfällen an Hamburger Schulen</b> – Drs 21/13131 –	6136	Beschlüsse	6138
Beschluss	6136	Senatsmitteilung:	
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE:		<b>Bericht über die Verwendung der Mittel aus der Kultur- und Tourismussteuer 2017</b> – Drs 21/13845 –	6138
<b>Forschung nur für friedliche Zwecke!? Welche Hamburger Hochschulen und Forschungsinstitute verfügen bereits über eine Zivilklausel?</b> – Drs 21/13143 –	6137	Beschlüsse	6138
Beschluss	6137	Senatsmitteilung:	
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE:		<b>Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 31. Mai 2017 "Konkrete nachhaltige Stadtentwicklung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Hamburg statt Gefährdung der guten Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und Reduzierung der Bürgerbeteiligung in den Bezirken" (Drucksache 21/9279)</b> – Drs 21/13969 –	6138
<b>Situation der vereinseigenen Sportanlagen und Sporthallen</b> – Drs 21/13317 –	6137	Beschluss	6138
Beschlüsse	6137		
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE:			

Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:

**Volksinitiative "Mehr Hände für Hamburger Kitas"**  
hier: Fristverlängerung gemäß § 6 Absatz 3 Satz 2 des Hamburgischen Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid  
– Drs 21/13773 Neufassung –

6139

**Bürgerschaftliches Ersuchen vom 12. Juli 2017: "Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Hamburg weiter verbessern – Bundesteilhabegesetz erfolgreich umsetzen" – Drs. 21/9645**

– Drs 21/13928 –

6140

Beschluss

6140

Beschluss

6139

Bericht des Ausschusses für Umwelt und Energie über die Drucksache 21/12815:

Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:

**Bürgerschaftliches Ersuchen vom 15. Dezember 2016: Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018, Einzelplan 5 "Drogenhilfesystem bedarfsgerecht stärken – Öffnungszeiten von Drogenkonsumräumen erweitern und aufsuchende Sozialarbeit ausbauen" – Drs. 21/7006**  
– Drs 21/13895 –

6139

**Sechstes Gesetz zur Änderung des Stadtentwässerungsgesetzes (SEG) (Senatsantrag)**

– Drs 21/13461 –

6140

Beschlüsse

6140

Bericht des Ausschusses für Umwelt und Energie über die Drucksache 21/13122:

Beschlüsse

6139

**Aufbau und Pflege eines Wärmekatasters für die Freie und Hansestadt Hamburg – Hamburgisches Wärmekatastergesetz (HmbWktG) (Senatsantrag)**

– Drs 21/13651 –

6140

Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:

**Bürgerschaftliches Ersuchen vom 13. Dezember 2012: "Hamburg 2020: Einführung eines jährlichen Leerstandsberichts" – Drs. 20/6171**  
– Drs 21/13898 –

6139

Beschlüsse

6140

Bericht des Verkehrsausschusses zum Thema

Beschluss

6139

**MOIA (Selbstbefassungsangelegenheit)**

– Drs 21/13477 –

6140

Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:

**Bürgerschaftliches Ersuchen vom 15. Dezember 2016: "Stärkung der Privattheater – Schrittweise Umsetzung der Empfehlungen der Evaluation" – Drs. 21/6991**  
– Drs 21/13899 –

6139

dazu

Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN:

**Evaluierung von Betrieb und Probetrieb der Volkswagentochter MOIA**

– Drs 21/14128 –

6140

Beschluss

6139

Beschluss

6140

Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:

Bericht des Verkehrsausschusses über die Drucksache 21/12485:

<b>Förderung des Radverkehrs nicht zulasten des Fußverkehrs (Antrag der Fraktion DIE LINKE)</b> – Drs 21/13478 –	6141	<b>Nadelöhr offen halten, Staufalle entschärfen – Höhenkontrolle am Elbtunnel in Fahrtrichtung Norden vorverlagern</b> – Drs 21/13652 –	6142
Beschluss	6141	Beschluss	6142
Bericht des Schulausschusses über die Drucksache 21/13046:		Antrag der CDU-Fraktion:	
<b>Gesetz zur Anpassung des Hamburgischen Schulgesetzes an die Verordnung (EU) 2016/679 (Senatsantrag)</b> – Drs 21/13674 –	6141	<b>Das Rückgrat der Mobilität stärken – Den Umstieg auf Busse, Bahnen und Fähren noch attraktiver machen</b> – Drs 21/13672 –	6142
Beschlüsse	6141	Beschlüsse	6142
Bericht des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration über die Drucksache 21/10914:		Antrag der CDU-Fraktion:	
<b>Den Worten Taten folgen lassen – Jetzt Schritte zu 13 Euro Landesmindestlohn machen! (Antrag der Fraktion DIE LINKE)</b> – Drs 21/13736 –	6141	<b>Dem Beispiel Berlins folgen – Kostendämpfungspauschale für Hamburgs Beamte, Richter und Pensionäre abschaffen</b> – Drs 21/13673 –	6142
Beschluss	6141	Beschluss	6142
Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 21/12962:		Antrag der CDU-Fraktion:	
<b>Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Kalenderjahr 2018 (Senatsantrag)</b> – Drs 21/13711 –	6141	<b>Hochschulstandort Hamburg stärken – Lehrpreis der Freien und Hansestadt Hamburg für private Hochschulen öffnen</b> – Drs 21/13710 –	6142
Beschlüsse	6141	Beschluss	6142
Bericht des Stadtentwicklungsausschusses über die Drucksache 21/11260:		Antrag der AfD-Fraktion:	
<b>Geförderter Wohnungsbau in der Metropolregion Hamburg (Antrag der CDU-Fraktion)</b> – Drs 21/13852 –	6141	<b>Einführung sogenannter Trixi-Spiegel zur Reduktion der Risiken des toten Winkels bei Lkws</b> – Drs 21/13789 –	6142
Beschlüsse	6142	Beschlüsse	6142
Antrag der CDU-Fraktion:		Antrag der AfD-Fraktion:	
		<b>Verpflichtender Einbau von Sicherheitssystemen zur Reduktion der Risiken des toten Winkels bei Lkws</b> – Drs 21/13790 –	6142
		Beschlüsse	6143

Antrag der Fraktionen der GRÜNEN und der SPD:

**Sanierungsfonds Hamburg 2020 – Finanzielle Mittel für dringend notwendige Brandschutzmaßnahmen des Sasel-Hauses bereitstellen**

– Drs 21/13944 –

6143

Beschluss

6143

Antrag der CDU-Fraktion:

**Damit die Integration gelingt – Flüchtlinge und Migranten an zentraler Stelle über alle Integrationsprojekte informieren**

– Drs 21/13988 –

6143

Beschlüsse

6143

Antrag der CDU-Fraktion:

**Damit die Integration gelingt – Erfolgsquote von AvM-Dual durch Anpassungen deutlich erhöhen**

– Drs 21/13989 –

6143

Beschlüsse

6143

Antrag der CDU-Fraktion:

**Ethnisch-kulturell motivierte Aggressionen in Schulen bekämpfen**

– Drs 21/13991 –

6143

Beschluss

6143

Antrag der CDU-Fraktion:

**Registrierungspflicht für Ferienwohnungsvermieter**

– Drs 21/13992 –

6143

Beschlüsse

6144

Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN:

**Hamburger Integrationsfonds: Wichtige Maßnahmen für die Infrastruktur in Quartieren mit Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen in Bergedorf**

– Drs 21/14002 –

6144

Beschlüsse

6144

Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN:

**Sanierungsfonds Hamburg 2020: Fertigstellung einer Streetball-Anlage und eines Calisthenics-Parcours – Moderne Sportinfrastruktur am Mittleren Landweg unterstützen**

– Drs 21/14003 –

6144

Beschlüsse

6144

Antrag der FDP-Fraktion:

**Rechtsgrundlage für Fixierungen verfassungskonform ausgestalten**

– Drs 21/14004 –

6144

Beschlüsse

6144

Antrag der FDP-Fraktion:

**Die richtige Entscheidung beim Fernwärmerückkauf treffen: Lebenszyklusanalyse für die Süd-Variante erstellen**

– Drs 21/14006 –

6144

Beschlüsse

6145

**(Daniel Oetzel)**

geprüft wird, künftig das BAföG komplett elternunabhängig auszuführen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist recht wenig, wie ich finde – wir hatten die Diskussion gestern im Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung –, wenn der Senat dann nur auf die Bundesebene verweist und sagt, es werde demnächst irgendetwas dazu geben, und wenn das da sei, werde man sich dazu verhalten. Ich finde, wir können als Hamburg uns auch so weit aus dem Fenster lehnen, dass wir deutlich formulieren, wie wir uns das BAföG künftig vorstellen, statt einfach nur darauf zu warten, dass etwas kommt, und das dann zu bewerten. Das sollten wir uns als Hamburger schon zutrauen, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Kurt Duwe:** Das Wort hat nun Professor Kruse von der AfD-Fraktion.

**Dr. Jörn Kruse** AfD:\* Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Ovens, Ihrem Antrag kann ich zustimmen. Das liegt aber auch daran, dass kaum etwas darinsteht. Lieber würde ich ein bisschen rummäkeln, aber da fehlt leider die Substanz – jedenfalls im Petitum, nicht im Vortext, darin steht manches, was gut und richtig ist. Aber im Petitum fordern Sie eigentlich den Senat in drei Punkten auf, zu prüfen. Das kann nicht falsch sein. Aber auch, wenn die Prüfungen in Ihrem Sinne positiv ausgehen, kommen Forderungen heraus, die, glaube ich, jeder unterschreiben kann. Sie sind für Entbürokratisierung der Antragstellung. Wer wäre das nicht? Sie sind für Kommunikation und Information über BAföG. Gute Idee. Sie sind für Vereinfachung des Antragsverfahrens. Einverstanden. Aber das führt alles noch nicht sehr viel weiter.

Was das betrifft, gefällt mir der Zusatzantrag der FDP-Fraktion. Vielleicht deshalb, weil ich als Student auch in das Mittelstandsloch gefallen bin, wie die FDP das so schön bezeichnet: Mein Vater verdiente als Beamter nicht viel, aber doch zu viel, als dass ich BAföG hätte bekommen können. Und ich glaube, so geht es ganz vielen. Die FDP fordert auch etwas Substantielles, nämlich eine Ausweitung der Förderberechtigten. Da bin ich auch dafür, und ich glaube, Herr Ovens, Sie sind auch dafür. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Dr. Kurt Duwe:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir beginnen mit dem Antrag der CDU-Fraktion aus der Drucksache 21/13990.

Wer möchte diesen annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Dann zum Antrag der FDP-Fraktion aus Drucksache 21/14117.

Wer möchte diesem seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 61, Bericht des Gesundheitsausschusses: Tote haben (k)eine Lobby – Einführung einer qualifizierten Leichenschau.

**[Bericht des Gesundheitsausschusses über die Drucksache 21/11090:**

**Tote haben (k)eine Lobby – Einführung einer qualifizierten Leichenschau (Antrag der CDU-Fraktion)**

**– Drs 21/13675 –]**

Die Fraktionen sind übereingekommen, auch dieses Thema nicht zu debattieren. Wir kommen also zur Abstimmung.

Wer möchte hier zunächst dem Punkt a der Ausschussempfehlungen folgen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Punkt angenommen.

Wer stimmt darüber hinaus dem in Punkt b.1 der Empfehlungen enthaltenen Ersuchen zu, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Punkt angenommen.

Wer schließlich auch dem empfohlenen Ersuchen aus Punkt b.2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Punkt angenommen.

Dann kommen wir zum Punkt 84 der Tagesordnung, Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN: Historische Aufarbeitung der Berufsverbote in Hamburg aufgrund des sogenannten Radikalerlasses von 1972. Das ist die Drucksache 21/13844.

**[Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN:**

**Historische Aufarbeitung der Berufsverbote in Hamburg aufgrund des sogenannten Radikalerlasses von 1972**

**– Drs 21/13844 –]**

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:**

(Vizepräsident Dr. Kurt Duwe)

**Radikalenerlass – Ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Hamburgs muss aufgearbeitet werden**

– Drs 21/14053 –]

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 21/14053 ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor.

Wer wünscht das Wort? – Das ist schon einmal gut, aber ... Wir schreiben erst einmal auf, bis die Fraktion, die an erster Stelle reden sollte, auch noch auftaucht. Frau Möller?

(Zuruf: Dahinten ist sie doch! Da sitzt sie doch!)

Dann hat Frau Möller von der GRÜNEN Fraktion das Wort.

**Antje Möller GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Zuruf: Da ist sie!)

– Der Kopf guckte doch noch raus.

(Heiterkeit)

Das ist kein leichtes Thema. Rot-Grün bittet um Zustimmung zu einem Antrag, der aus der parlamentarischen Verantwortung heraus den Radikalenerlass als ein unrühmliches Kapitel der hamburgischen Geschichte ausdrücklich bedauert.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die daraus oft folgenden Berufsverbote haben den Betroffenen ihren Lebensweg verbaut, zu Diskriminierung geführt, ihnen zu Unrecht – das weiß man heute – Leid zugefügt. Nach nunmehr 47 Jahren, und das ist nun wirklich eine lange Zeit, sollen durch eine wissenschaftliche Aufarbeitung und eine öffentliche Ausstellung die Details der damaligen Gesinnungsschnüferei, denn um konkrete Vorwürfe ging es dabei in der Regel nicht, dokumentiert werden, und zwar im Detail für Hamburg. Ziel ist dabei die politische und gesellschaftliche Rehabilitierung und die Aufarbeitung der Schicksale derjenigen, die von diesen Berufsverboten betroffen waren.

Ich kann all denjenigen, die, sagen wir es einmal freundlich, jüngeren Generationen angehören als ich, und vielleicht auch denen, die gleich alt oder älter sind, nur empfehlen, sich noch einmal im Detail mit der Situation in unserer Republik damals zu befassen, mit der politischen Stimmung dort und mit dem, was sich in der Wissenschaft entwickelt hat, was sich in der politischen europaweiten Diskussion entwickelt hat und zu welcher einer Stimmung dann dieser Beschluss geführt hat. Dieser Beschluss hat nicht nur dazu geführt, dass die Politik, also die einzelnen Bundesländer, sich zur Umsetzung entschlossen hat, sondern eben auch zum Beispiel die Gewerkschaften Unvereinbarkeitsbeschlüsse beschlossen haben.

Im Jahr 2012 gab es die Entschuldigung des damaligen Hauptvorstands der GEW für diese Unvereinbarkeitsbeschlüsse der Lehrgewerkschaft. Die haben sozusagen das 40-jährige Jubiläum, wenn man es überhaupt so nennen will, als Anlass genommen. Einige Landtage zogen dann nach und stellten sich der Aufgabe, sich mit dieser politischen Stimmung Anfang der Siebzigerjahre zu befassen und die Verantwortung dafür anzunehmen. Auf vielen Veranstaltungen wurden die öffentliche Diskussion und der politische Streit dazu geführt. Privaten Initiativen, vor allem von Betroffenen, Uni-Instituten und zum Beispiel auch der GEW in Hamburg, ist es für uns hier in Hamburg zu verdanken, dass das Thema in der politischen Diskussion immer virulent geblieben ist. Das war auch für unsere Antragstellung sehr hilfreich. Den Kontakt werden wir natürlich halten, denn aus dem Wissen und der persönlichen Betroffenheit, die dort vorhanden sind, können wir nur schöpfen und lernen.

In der Umsetzung sind die Bundesländer tatsächlich uneinheitlich verfahren und hamburgische Zahlen sind eher geschätzt als belegt. Nach einer Quelle summierten sich allein in den ersten zwei Jahren die Anfragen beim Bundesamt für Verfassungsschutz auf 454 000 Überprüfungen, darunter 40 000 für Hamburg. Man schätzt, dass es insgesamt wohl 3,5 Millionen Überprüfungen durch den Verfassungsschutz gegeben hat. In der Regel bedeutete dies, wie das Wort schon sagt, dass alle Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst sich einer Regelanfrage beim Verfassungsschutz unterziehen mussten. Obwohl es eigentlich um links- und rechtsextremistische Einstellungen gehen sollte, war der Fokus auf linke politische Strömungen ausgerichtet. Das kann man an den Zahlen, die es gibt, für Hamburg leider im Detail noch nicht sehr deutlich erkennen. Es reichte, an einer Demonstration teilgenommen zu haben oder an Diskussionszirkeln. Man brauchte nur einmal Flugblätter verteilt zu haben oder bei bestimmten Organisationen Mitglied gewesen zu sein. Das konkrete Verhalten im Dienst, beim Austragen der Post zum Beispiel oder auch in der Schule, war irrelevant. Gegen die Ergebnisse der Observationen und der Erkenntnisse konnte man sich lediglich durch langwierige Gerichtsverfahren zu Wehr setzen. Öffentlicher Protest wurde immer stärker und es kam dann schließlich ja auch zu einer Aufhebung dieser Anfragen, in Hamburg 1979, in Bayern als letztem Bundesland 1991.

Machen wir uns nichts vor: Manchen scheint natürlich bei dem aktuellen Klima der Debatte über die Gefährdung unserer Demokratie und des Rechtsstaats, über die Frage, wie wehrhaft unser politisches System eigentlich aktuell ist gegenüber Extremismus, links, rechts, oder Islamismus ...

(Vizepräsident Detlef Ehlebracht übernimmt den Vorsitz.)

**(Antje Möller)**

Das macht es nicht leichter, so eine Entscheidung zu treffen. Aber mit dem Blick auf die Menschen, die betroffen sind, und der Notwendigkeit, uns weiterhin damit zu befassen, was damals das Vertrauen in den Rechtsstaat zerstört hat, sind wir es den Betroffenen, aber auch unserer eigenen Aufarbeitung schuldig, hier deutlich zu sagen: Nicht verfassungsgemäßes Verhalten im Dienst, dienstliche Äußerungen, die nicht verfassungskonform sind, gehören selbstverständlich verfolgt und sanktioniert. Gesinnungsschnüffelei – das ist ein Wort, das Herbert Wehner geprägt hat – zerstört das Vertrauen in den Rechtsstaat und darf es in dieser Republik nicht wieder geben. Da sind die demokratischen Parteien in der Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Detlef Ehlebracht:** Vielen Dank. – Als Nächster erhält das Wort Herr Tabbert von der SPD-Fraktion.

**Urs Tabbert** SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 28. Januar 1972 wurde der Radikalenerlass beschlossen, zu einer Zeit, als der RAF-Terror Deutschland fest im Griff hatte. Infolge des Erlasses wurden deutschlandweit Menschen beobachtet, ausgeforscht und nicht zum öffentlichen Dienst zugelassen. Ziel des Erlasses war, Menschen mit vermeintlich – oder vor allem mit tatsächlich, denn das war das Ziel – links- und rechts-extremistischer Einstellung vom öffentlichen Dienst fernzuhalten. Selbstverständlich waren auch in Hamburg Menschen betroffen und deren Schicksal steht im Fokus unseres Antrags.

Hamburg ist in der Verantwortung, dieses Kapitel bundesdeutscher Geschichte gezielt und für unsere Stadt umfassend und respektvoll aufzuarbeiten. Denn trotz der damals innen- und außenpolitisch hoch angespannten Situation müssen wir heute rückblickend sagen, dass dieser Erlass und seine Konsequenzen in vielen Fällen weit über das Ziel hinausgeschossen sind. In der Folge des Radikalenerlasses kam es in der damaligen Bundesrepublik zu circa 11 000 offiziellen Berufsverbotsverfahren, 2 200 Disziplinarverfahren, 1 250 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst. In dieser Zeit hatte der Verfassungsschutz etwa 35 000 Dossiers angefertigt; die genauen Zahlen der Betroffenen in Hamburg wollen wir auf der Grundlage unseres Antrags aufarbeiten.

Wichtige politische Grundrechte wie die Meinungs- und die Versammlungsfreiheit gerieten durch den Radikalenerlass in schwere Bedrängnis. Durchaus auch mit einem Blick auf unsere heutige Zeit und die Probleme, die uns derzeit bewegen, meine ich, dass uns die Berufsverbote und der Radikalenerlass eine Mahnung sein sollten. Immerhin hat selbst Helmut Schmidt später resümiert, dass da-

mals mit Kanonen auf Spatzen geschossen wurde, und auch Willy Brandt, in dessen Amtszeit der Radikalenerlass fiel, räumte später ein, dass der Erlass ein großer politischer Fehler gewesen war.

Die Rolle Hamburgs beim sogenannten Radikalenerlass war äußerst ambivalent. Einerseits war Hamburg gleich ganz vorn mit dabei, muss man sagen. Aber es war auch Hamburg, das unter Hans-Ulrich Klose im Jahr 1979, die Kollegin Möller hat es erwähnt, den Erlass außer Kraft setzte und die Praxis – und das war ja eben das Problem – der anlasslosen Regelanfrage beim Verfassungsschutz beendete und nur noch anlassbezogen bestimmte Menschen überprüfte, und da wollen wir ja weiterhin, dass das möglich ist. Bundesweit drängten Hamburg und auch andere Bundesländer die ausufernde Überprüfungspraxis immer weiter zurück.

Mit unserem Antrag heute bringen wir die notwendige historische Aufarbeitung der Berufsverbote in Hamburg auf den Weg. Andere Bundesländer, es sind allerdings bisher nur Niedersachsen und Bremen, haben diesen Schritt bereits vollzogen. Mit dem Antrag erkennen wir an, dass viele der von hamburgischen Maßnahmen betroffenen Menschen durch Gesinnungsanhörung, Berufsverbote, langwierige Gerichtsverfahren, Diskriminierung oder durch Arbeitslosigkeit Leid erleben mussten. Wir erkennen an, dass die Umsetzung des Radikalenerlasses ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Hamburgs darstellt, das wir ausdrücklich bedauern. Wir sprechen den aus heutiger Sicht zu Unrecht betroffenen Bürgerinnen und Bürgern – aus heutiger Sicht deswegen, weil damals die Sache auch juristisch in den vielen Fällen eben anders bewertet wurde, als wir das heute tun – unseren Respekt aus. Vor diesem Hintergrund wollen wir eine gehaltvolle Aufarbeitung der Berufsverbote, die dem Schicksal der Betroffenen gerecht wird und einen umfassenden Einblick erlaubt in die Folgen des Radikalenerlasses. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Detlef Ehlebracht:** Vielen Dank, Herr Tabbert. – Als Nächster erhält das Wort, wenn er sich meldet, Herr Ovens. Das tut er jetzt.

**Carsten Ovens** CDU:\* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sicherlich sind wir uns alle einig, dass die Aufarbeitung der eigenen Geschichte von grundlegender Bedeutung für den Zusammenhalt und für das Funktionieren unserer Demokratie ist, denn wir müssen aus den Fehlern unserer Vergangenheit stets lernen, um sie in Zukunft nicht zu wiederholen. Da sind wir auch als CDU bei Ihnen; da sind wir uns hier gemeinsam sicherlich einig.

(Beifall bei der CDU)

**(Carsten Ovens)**

Ein bisschen stutzig wurde ich, als ich den Zusatzantrag der LINKEN gelesen habe, die hier den Radikalenerlass mit dem Erfordernis der Verfassungstreue irgendwie in einen Topf zu werfen scheint. Das liest sich zumindest so, wenn man den Antrag einmal in Ruhe studiert. Das mutet mir etwas merkwürdig an, denn gerade im Staatsdienst sollte die Verfassungstreue doch das allerhehrste Gebot sein; anders kann ein Staat nicht funktionieren.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der AfD)

Kollege Tabbert hat gerade festgestellt, was das eigentliche Ziel des Radikalenerlasses war, hat auch festgestellt, dass er sicherlich in Teilen seine Wirkung erfüllt hat, hat aber auch deutlich gemacht, was an Unrecht offenbar auch geschehen ist. Nun ist das geschehen in einer Zeit, bevor ich überhaupt auf der Welt war, von daher kann ich es höchstens aus den Erzählungen hier oder aus Geschichtsbüchern lesen und lernen.

Die Anträge selbst lassen leider wenig Raum, um tatsächlich ein bisschen mehr ins Detail zu gehen, was denn schon wissenschaftlich aufgearbeitet wurde, wo wir weitergehende Informationen finden, was tatsächlich an Leid passiert ist, aber gleichzeitig auch, wo die Radikalenerlasse und das ständige Gebot der Verfassungstreue eben auch grundlegende Notwendigkeit waren, um unseren Staat in einer sehr schwierigen Zeit stabil und überhaupt funktionsfähig zu halten. Und das gehört dazu. Wenn man sich den Schatten anschaut, der offenkundig entstanden ist, muss man sich auch anschauen, warum es überhaupt notwendig war, und das geht in beiden Anträgen, insbesondere dem der LINKEN, leider vollständig verloren.

Nun ist es wichtig, dass wir feststellen, und das geht aus dem Petitum ja auch hervor, wer zu Unrecht betroffen war. Selbstverständlich sind wir uns einig, dass wir zu Unrecht betroffenen Menschen mindestens Respekt, aber eben auch eine Entschuldigung zollen müssen. Aber gleichzeitig fordert der Antrag, wenn auch ohne einen einzigen Euro an Budget dafür zur Verfügung zu stellen – was mich ein bisschen wundert –, ohne irgendwie deutlich zu machen, in welcher Form etwas wissenschaftlich aufgearbeitet werden soll ... Man könnte fast – gestern im Wissenschaftsausschuss hätten wir es getan – darüber diskutieren, inwieweit wir als Parlament überhaupt gezielt der Wissenschaft vorschreiben sollen, was denn jetzt ergründet werden soll. Das Stichwort "Freiheit von Wissenschaft und Forschung" wird ja gern gerade von SPD und GRÜNEN bemüht, sodass wir uns schon fragen: Was ist eigentlich an diesem Antrag nicht ganz vollständig? Einerseits werden klare Feststellungen gemacht, auf der anderen Seite spricht man aber von der Notwendigkeit einer ausführlichen Aufarbeitung. Ich finde, das ist nicht

ganz rund. Deswegen tun wir uns als CDU mit diesem Antrag auch ein Stück weit schwer.

Man könnte das Ganze jetzt weiter im Wissenschaftsausschuss diskutieren. Ich vermute, daran haben Sie kein Interesse. Von daher werden wir uns an dieser Stelle enthalten, weil der Antrag eben leider unvollständig ist und viele Fragen offenlässt. Wir sind nicht gegen eine wissenschaftliche Aufarbeitung, aber dann nennen Sie bitte Ross und Reiter und sagen Sie konkret, wer das machen soll, mit welchen Budgets, in welchem Zeitraum das passieren soll. Und treffen Sie nicht vorher schon klare Schlussfolgerungen, was aus Ihrer Sicht alles falsch gelaufen ist, wenn Sie gleichzeitig fordern, dass man etwas aufarbeiten soll. Das passt nicht zusammen. Von daher werden wir uns enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Detlef Ehlebracht:** Vielen Dank, Herr Ovens. – Als Nächste erhält das Wort Frau Schneider von der Fraktion DIE LINKE.

**Christiane Schneider** DIE LINKE: Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Ich freue mich, Betroffene von Berufsverboten hier begrüßen zu dürfen; ich freue mich, dass Sie an der Diskussion als Zuhörer teilnehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Am 3. Februar 1979 wurde in Hamburg die Richtlinie zur Umsetzung des Radikalenerlasses aufgehoben. Seit fast 40 Jahren also ist die Aufarbeitung des sogenannten Radikalenerlasses von 1972 überfällig. Hamburg war vorgeprescht und hatte schon Ende 1971 eine entsprechende Weisung erlassen. In einer Bürgerschaftsdebatte im Dezember 1971 sprach sich allein der Abgeordnete Weber, FDP, dagegen aus, immer wieder von Zurufen aus SPD und CDU unterbrochen. Er warnte vor einer Hexenjagd, vor Denunziantentum, vor Erziehung zur Kritiklosigkeit durch zur Anpassung gezwungene Lehrer. Ich zitiere:

"[...] Demokratie wagen sollte für uns bedeuten permanente Auseinandersetzung, sollte bedeuten, die Freiheit, auch die Freiheit der Berufswahl, die Freiheit auch für den politisch Andersdenkenden so lange, bis er das Gegenteil durch seine Handlungen bewiesen und gezeigt hat, dass er diese Freiheit missbraucht. – Zuruf von der SPD: Dann ist es zu spät!"

– Zitatende.

Zwar ging es beim Radikalenerlass formal auch um Mitglieder rechter Organisationen, aber de facto waren sie fast nicht betroffen – nicht in Hamburg, nicht bundesweit, nicht in einer Zeit, in der ein Nazijurist es noch zum Ministerpräsidenten

**(Christiane Schneider)**

bringen konnte. Mit dem folgenschweren Erlass reagierte ausgerechnet die SPD auf den Aufbruch größerer Teile der jungen Generation in den 1960ern, auf die Auseinandersetzung in vielen gesellschaftlichen Bereichen, auf den Anspruch, die durch und durch verknöcherte Gesellschaft verändern zu wollen – ein Anspruch, den auf ihre Weise ja eigentlich auch die SPD hatte; ich erinnere an sozialliberale Reformprojekte, an "mehr Demokratie wagen".

Die Zahlen haben die Vorrednerinnen schon genannt. In Hamburg hat die Historikerin Alexandra Jaeger in ihrer Dissertation 200 Akten von Berufsverbotsverfahren untersucht. Betroffen waren vor allem Lehrerinnen und Lehrer oder Menschen, die es werden wollten, aber auch Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, Ärztinnen und Ärzte an öffentlichen Krankenhäusern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Einige Verfahren wurden schnell eingestellt, andere zogen sich lange hin. 88 Personen sollen demnach schließlich abgelehnt beziehungsweise entlassen worden sein. Es hieß, dass jeder Fall einzeln geprüft werde, aber de facto gab es kaum Einzelfallprüfungen. Konkrete Aktivitäten oder politische Einstellungen, Engagement oder Befähigung, das alles interessierte nicht. Im Zweifelsfall reichte zwar nicht unbedingt die Mitgliedschaft, aber bereits eine Funktion wie Leiterin einer Wohngebietsgruppe in der DKP, also einer legalen Partei, um Menschen als Verfassungsfeinde abzustempeln. Manchmal reichte schon die Teilnahme an einer Demonstration oder die Wohngemeinschaft mit einer nicht vertrauenswürdigen Person.

Der Eingriff in das Leben, den die Berufsverbote-Praxis bedeutete, hatte für die Betroffenen meist schwerwiegende Folgen: Arbeitslosigkeit, Ausgrenzung – könnten Sie bitte ein bisschen leiser reden, Herr Kienscherf? –, Auseinanderbrechen von Freundschaften, psychische Einschränkung bis hin zu Depressionen, die manchmal bis heute nachwirken. Auch unter finanziellen Folgen leiden Betroffene bis heute.

Aber auch die gesellschaftlichen Auswirkungen waren einschneidend. Der Radikalenerlass erzeugte, wie es im Bericht der niedersächsischen Landesbeauftragten für die Aufarbeitung heißt,

"ein gesellschaftliches Klima der Angst vor dem Verlust der sozialen Existenz".

– Zitatende.

Sie entpolitisierte und beförderte Duckmäusertum. Der Radikalenerlass war ein Angriff auf vom Grundgesetz verbürgte Rechte, auf die Meinungsfreiheit, die Berufsfreiheit, das Diskriminierungsverbot. Die Verantwortung für die damalige Hamburger Praxis trugen Senat und Bürgerschaft. Sie tragen deshalb heute die Verantwortung für eine Frieden stiftende Aufarbeitung, für die Rehabilitierung

der von staatlichem Unrecht Betroffenen, auch für eine Entschuldigung.

Beides sieht der rot-grüne Antrag nicht vor. Er bleibt halbherzig, auch weil er die Möglichkeit einer finanziellen Härtefallregelung ausdrücklich nicht erwähnt. Betroffene haben einen Fonds gebildet, in den sie einzahlen, um anderen Betroffenen, die unter niedrigen Renten und Not leiden, zu helfen. Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass das die Betroffenen sozusagen selbst machen müssen. Wir brauchen eine Härtefallregelung.

(Beifall bei der LINKEN)

Und schließlich muss die Aufarbeitung zusammen mit den Betroffenen erfolgen. Das fordern die Betroffenen. Der rot-grüne Antrag schweigt dazu.

Wir hätten den Antrag gern unterstützt. Wir waren zu Kompromissen bereit. Leider gab es vor allem aufseiten der SPD keine Kompromissbereitschaft. Deshalb werden wir uns enthalten beziehungsweise bei der von der FDP gewünschten punktweisen Abstimmung differenziert abstimmen. – Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Detlef Ehlebracht:** Vielen Dank, Frau Schneider. – Als Nächster erhält das Wort Herr Jarchow von der FDP-Fraktion.

**Carl-Edgar Jarchow FDP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Behandlung dieses Themas müssen wir uns sicherlich in die Zeit versetzen, in der diese Entscheidungen getroffen wurden. Anfang der Siebzigerjahre verfolgte die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien während des Kalten Kriegs mit der Umsetzung der neuen Ostpolitik ein ambitioniertes Ziel für Frieden und Freiheit in Europa. Dazu gehörte auch, dass man mögliche Verbotverfahren gegen zum Beispiel kommunistische Parteien aktiv zu vermeiden suchte. Gleichzeitig stand die Bundesrepublik und auch Hamburg innenpolitisch unter Druck. Einerseits durch die militante RAF und deren Umfeld und andererseits durch die Kräfte, die nach eigenen Aussagen die freiheitliche demokratische Grundordnung durch einen Marsch durch die Institutionen zu Fall bringen wollten. Vielfach wurde bei diesen Bewegungen eine Unterstützung oder gar Steuerung durch staatliche Kräfte aus dem Machtbereich des Warschauer Pakts vermutet. Nach dem Fall der DDR und dem Ende der Sowjetunion und des Ostblocks konnte aus den Aktenbeständen und Aussagen von ehemaligen Akteuren wie zum Beispiel Markus Wolf mittlerweile viel rekonstruiert werden. Dazu gehören die vonseiten des Ostblocks und insbesondere der Auslandsabteilung der Stasi in Westdeutschland in dieser Zeit betriebenen Infiltrationsaktivitäten in den öffentlichen Dienst genauso wie die praktische oder finan-

**(Carl-Edgar Jarchow)**

zielle Unterstützung sowie auch steuernde Beeinflussung von systemkritischen und feindlichen Kräften.

Dieses Gefühl der Bedrohung führte in der damaligen Zeit zu einem gewissen Aktionismus. Damals wie heute führt Aktionismus leider oft zu Maßnahmen, die nützlicher erscheinen, als sie bei näherer Betrachtung sind. Der Radikalenerlass gehörte zweifellos dazu und stellte sich dann auch sehr schnell als wenig zielführend und bisweilen kontraproduktiv heraus. Hinzu kam, dass die Gerichte zunehmend verfassungsrechtliche Bedenken, verfassungsrechtliche Probleme bei Ausgestaltung und Ausführung feststellten.

Während die damalige Bundesregierung sich hier zum Ende der sozialliberalen Zeit mit dem Thema schwertat, hat der Hamburger Senat unter dem Bürgermeister Klose – es wurde bereits erwähnt – 1979 reagiert und das Beste gemacht, was man in einer solchen Situation tun konnte: Wenn Sie merken, dass man einen Fehler gemacht hat, den Fehler umgehend abstellen.

(Beifall bei der FDP)

Dass man politisch in bester Absicht erst einen Fehler gemacht und die nicht zielführenden Maßnahmen dann zügig abgeschafft oder durch geeignetere ersetzt hat, macht diese Angelegenheit aber nun wirklich noch nicht zu einem unrühmlichen oder dunklen Kapitel der deutschen Geschichte. Das scheint mir übertrieben. Das im Antrag gewählte Wording rückt diese als solche rechtsstaatlichen Vorgänge in die Nähe von staatlichem Unrechtshandeln, wie es im Dritten Reich oder in der DDR üblich war. So muss uns als Rechtsstaatspartei auch schon angesichts der Begründung eine Zustimmung zu den Petiten schwerfallen.

Dazu kommen noch konkrete Mängel. Bereits der Wortlaut des ersten Spiegelstrichs des Petitions ist falsch gewählt, denn existent ist ein aufgehobener Erlass in jedem Fall noch und auch wirksam für den früheren Geltungszeitraum. Etwas anderes zu beschließen wäre unwirksam. Da Sie aber anscheinend mit Ihren unklaren Formulierungen lediglich eine Deklaration zu einem objektiven Faktum treffen würden, das wir inhaltlich teilen, werden wir hier zustimmen.

Das gilt allerdings weniger für die Spiegelstriche 2 und 3 des Petitions. Zu Unrecht von Handlungen der Staatsgewalt Betroffene sollten aus freidemokratischer Sicht natürlich immer den Respekt aller rechtsstaatlichen Institutionen genießen. Das ist zwar leider nicht der Regelfall, aber hier kann man durchaus einmal eine Gruppe von Betroffenen privilegiert herausgreifen, da es hier um Adressaten systematischen Handelns über Jahre hinweg aufgrund eines exekutiven Erlasses ging.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung, die Sie des Weiteren vom Senat fordern, begrüßen wir grundsätzlich. Allerdings sollte eine wissenschaftliche Aufarbeitung aus unserer Sicht ergebnisoffen sein. Die von Ihnen im übrigen Petition enthaltenen unwissenschaftlichen Ergebnisvorstellungen und -vorgaben sind hier nicht dienlich und deswegen werden wir dem nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Zum Ersetzungsantrag der LINKEN muss ich zunächst einmal konstatieren, dass dieser methodisch wie sprachlich mindestens eine Liga über dem zugrundeliegenden Antrag der Koalition spielt. Zustimmung können wir leider trotzdem nicht, da er aus unserer Sicht die falsche Tendenz des Koalitionsantrags noch viel konsequenter verfolgt.

Zum Schluss erlauben Sie mir noch eine allgemeine Bemerkung. Die politische Linke muss diese Causa dringend einmal zum Anlass nehmen, um die Konsistenz ihrer Linien im Umgang mit Radikalen im öffentlichen Dienst und in staatsnahen oder öffentlichen Unternehmen zu klären. Wenn Akteure gerade aus Ihren Reihen im Hinblick auf die Berufstätigkeiten von Rechtsradikalen und Extremisten heute gern oft und vielerorts genau das propagieren und fordern, was Sie in der Causa Radikalenerlass Siebzigerjahre hinsichtlich linksradikaler Extremisten politisch verurteilen, machen Sie sich in beiden Dingen unglaubwürdig und schaden letztendlich nur dem Ansehen unseres Systems. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei *Dr. Ludwig Flocken fraktionslos*)

**Vizepräsident Detlef Ehlebracht:** Schönen Dank, Herr Jarchow. – Als Nächster erhält das Wort Herr Nockemann von der AfD-Fraktion.

**Dirk Nockemann AfD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Einer freiheitlich organisierten Gesellschaftsform drohen diverse Gefahren, nicht nur von außen, sondern auch von innen. Aus diesem Grund haben die Väter und Mütter des Grundgesetzes diese Verfassung nicht nur mit einer Reihe von Freiheitsrechten ausgestattet, sondern sie haben sie auch als wehrhafte Verfassung konzipiert. Erklärten Feinden dieser Verfassung sollte und soll der Kampf gegen das Grundgesetz unmöglich gemacht werden. Daher ist auch jede staatliche Regelung, die verhältnismäßig, die maßvoll ist und die Staatsfeinde aus dem öffentlichen Dienst fernhält, nicht nur legitim, sondern es ist eine gute und gebotene Regelung.

(*Dr. Anjes Tjarks GRÜNE:* Und Herr Höcke wird dann auch entfernt?)

– Dazu komme ich später noch.

**(Dirk Nockemann)**

Das, was allerdings SPD, FDP und CDU sich im Jahr 1972 mit dem damaligen Extremistenbeschluss oder Radikalenerlass geleistet haben, ist aus heutiger Sicht im Lichte nüchterner und unaufgeregter Betrachtung nur noch eingeschränkt verständlich. Dieser Radikalenerlass von 1972, den damals alle Parteien in seltener Einmütigkeit vertreten haben, hat sich eben nicht nur gegen erklärte Verfassungsfeinde gerichtet. Viele Bürger, die seinerzeit rein zufällig in das von den Sicherheitsbehörden vorgegebene Sicherheitsraster gefallen sind, wurden dann mit den anlasslosen Regelanfragen des Verfassungsschutzes konfrontiert. Vielfach kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es zu unrechtmäßigen Berufsverboten gekommen ist, wobei ich nicht verhehle, dass ich diesen Begriff Berufsverbot, der ein linker Kampfbegriff ist, eigentlich nur ungern verwende, aber es war wohl so. Lehrern und anderen Berufsgruppen, die nur für den öffentlichen Dienst ausgebildet waren, wurde es teilweise unmöglich gemacht, diesen Beruf auszuüben. Der damalige Radikalenerlass schoss somit weit über das legitime Ziel hinaus, erklärte Verfassungsfeinde aus den Institutionen fernzuhalten. Er konstituierte vielmehr einen mit der Verfassung nur schwer zu vereinbarenden Generalverdacht – und da auch nur nach links.

Gleichwohl hat das Bundesverfassungsgericht seinerzeit diese Regelung unter anderem mit dem Hinweis auf die wehrhafte Verfassung für rechtmäßig erklärt. Und auch bei dem heute vielfach zitierten Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte war die Sachlage nicht so eindeutig, sondern es gab damals eine Reihe sogenannter dissenting votes. So eindeutig rechtswidrig, wie SPD und GRÜNE das mit ihrem Antrag also heute darstellen, war diese Regelung nicht, erst recht nicht vor dem Hintergrund, dass es seinerzeit durchaus erhebliche Gründe dafür gegeben hat, einen derartigen Erlass in die Welt zu setzen. Der Sozialistische Deutsche Studentenbund, SDS, und Rudi Dutschke haben damals ihre Sympathisanten aufgefordert, den sogenannten langen Marsch durch die Institutionen zu vollziehen. Verfassungsfreunde waren das jedenfalls nicht. Die DKP ist damals zugelassen worden, Systeme wurden infiltriert, ich erinnere zum Beispiel auch an Herrn Guillaume, ich erinnere auch an bestimmte Polizeibeamte, die in Berlin ihr Unwesen getrieben haben.

Vor diesem Hintergrund ist der damalige Erlass vielleicht gerade eben noch verständlich. Was ich nicht nachvollziehen kann, ist, dass die SPD seinerzeit vor dem Hintergrund, dass sie sich ja wegen ihrer Ostpolitik auch von Kommunisten durchaus abgrenzen wollte, diesen Erlass in die Welt gesetzt hat nach dem Motto: Seht her, wir sind ja gar keine Kommunistenfreunde, sondern wir halten sie fern. Das war sicherlich keine legitime Motivation.

Aus den hier bereits genannten Gründen werden wir dem Antrag der SPD und der GRÜNEN nicht zustimmen, insbesondere das Wording dunkle Vergangenheit ist für uns völlig unpassend.

Und jetzt an DIE LINKE gerichtet: Ich halte es für absolut unglaublich, um nicht zu sagen verlogen, wenn Sie sich gegen diesen Radikalenerlass von damals hier so zur Wehr setzen. Denn Sie und Ihre Straßenkämpferfreunde von der Antifa sind heute die Ersten, die Sympathisanten meiner Partei bei ihren Arbeitgebern und Vermietern anschwärzen und damit zu einem faktischen Berufsverbot kommen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Detlef Ehlebracht:** Vielen Dank, Herr Nockemann. – Zu Wort gemeldet hat sich noch Frau Friederichs von der SPD-Fraktion.

**Martina Friederichs SPD:** Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch einige Worte zu dem Antrag hier vorbringen. Ich hätte mir auch gewünscht, dass wir heute einen interfraktionellen Antrag beschlossen hätten. Wir haben es eben gehört: Den einen ging es zu weit, den anderen ging es zu wenig weit, was wir heute beschließen wollen. Andere haben sich im Vorfeld an der Diskussion überhaupt nicht beteiligt und stehen heute mit offenen Fragen da, Herr Ovens.

Ich glaube, dass der Antrag, den wir als Regierungsfaktionen heute vorlegen, als Konsens aus der Mitte des Parlaments zu bezeichnen ist. Diesen Schritt unseres Parlaments sollten wir an dieser Stelle auch nicht kleinreden. Wir sind eines der wenigen Bundesländer, das dritte, Herr Tabbert hat es vorhin schon erwähnt, das sich parlamentarisch dieses Themas annimmt und einen Beschluss zur Aufarbeitung fasst. Andere Bundesländer haben sich explizit dieses Themas nicht angenommen, sind nicht zur Beschlussfassung bereit, obwohl dort noch viel mehr Fälle faktischer Berufsverbote stattfanden.

Auch in Hamburg, das muss man im Nachhinein sagen, waren es zu viele Fälle. Genau das soll sich jetzt angeschaut werden. Es soll eine Aufarbeitung der Einzelschicksale und der Zahlen geben. Auch das ist unser Auftrag und unser Wunsch an die wissenschaftliche Aufarbeitung. Im Vorwege gab es zahlreichen Austausch mit Betroffenen und Ehrenamtlichen, die sich des Themas angenommen haben, und dieser Austausch soll natürlich auch nicht mit der Beschlussfassung heute aufhören. Das ist kein Abschluss heute, sondern der Beginn der Aufarbeitung. Man muss sich, das kann man sich immer noch einmal vergegenwärtigen, in die Situation damals, in die damalige Zeit hineinversetzen; das ist heute auch noch einmal besonders hervorgehoben worden. Wir sehen das alles mit der Brille von heute. Der Europäische Gerichts-

**(Martina Friederichs)**

hof für Menschenrechte hat in seiner Entscheidung 1995 zum Thema Entlassung einer Lehrerin aus dem Staatsdienst hier ganz prägnante Worte zur Verletzung der Meinungsfreiheit gefunden:

"Im Lichte des Vorstehenden kommt der Gerichtshof zu dem Schluss, dass die Gründe, die von der Regierung zur Rechtfertigung des Eingriffs in Frau Vogts Recht auf freie Meinungsäußerung vorgebracht wurden, sicherlich relevant sind, jedoch nicht ausreichen, um überzeugend nachzuweisen, dass ihre Entlassung in einer demokratischen Gesellschaft notwendig war. Auch wenn man einen gewissen Ermessensspielraum einräumt, muss man zu der Schlussfolgerung kommen, dass Frau Vogts Entlassung aus ihrer Stellung als Gymnasiallehrerin als Disziplinarstrafmaßnahme gegenüber dem damit verfolgten berechtigten Ziel unverhältnismäßig war."

Ich glaube, diese Worte sind sehr prägnant und können wir so stehen lassen. Ich bin sehr gespannt, was die Aufarbeitung und die Ausstellung dann ergeben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Detlef Ehlebracht:** Vielen Dank, Frau Friederichs. Sehe ich weitere Wortmeldungen? – Ja. Frau Schneider von der Fraktion DIE LINKE, Sie haben das Wort.

**Christiane Schneider** DIE LINKE: Ich habe natürlich eben die Unruhe bei der SPD bemerkt, die ja auch nicht so gern zuhören wollte. Das kann ich verstehen; das ist ein schweres Kapitel, das ist völlig klar. Aber ich habe erwartet, dass Sie heute Fragen beantworten, und zwar die Frage: Warum keine Entschuldigung? Diese Frage ist offen. Es gibt die Forderung nach Entschuldigung und ich frage: Warum soll sich nicht entschuldigt werden? Was ist denn daran eigentlich so schwer?

(Beifall bei der LINKEN)

Sie schreiben: wissenschaftliche Aufarbeitung in angemessener Weise. Jetzt gibt es ja schon diese Doktorarbeit; ich weiß jetzt nicht genau, welche Vorstellungen Sie von weiterer wissenschaftlicher Aufarbeitung haben, aber die Frage ist: Warum schreiben Sie nicht rein, im Austausch mit den Betroffenen? Denn das meiste dazu können die Betroffenen beitragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist schmerzhaft, aber ich finde, das ist nötig.

Dann die Frage: Warum keine Härtefallregelung? Kein Mensch redet davon, dass jetzt alle irgendwie entschädigt werden sollen; davon kann überhaupt nicht die Rede sein. Deshalb sage ich auch: Die Gelder, um die es geht, sind begrenzt. Aber kön-

nen Sie mir sagen, warum Sie der Meinung sind, dass das super ist? Ich nehme an, das finden Sie alles gut, und ich finde es auch sehr gut und sehr solidarisch, dass Betroffene den neuen Heinrich-Heine-Fonds eingerichtet haben, in den sie monatlich einzahlen, damit andere, die durch zum Beispiel jahrelanges Berufsverbot bei ihren Renten erhebliche Abstriche haben ... Warum kann man nicht einen Ausgleich, eine finanzielle Härtefallregelung suchen, damit auch dieses Unrecht, das sich finanziell auswirkt, in gewisser Weise entschädigt wird? Um mehr geht es nicht, aber um weniger geht es, ehrlich gesagt, auch nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde, die Gefahr ist, dass wir uns das jetzt ganz einfach machen: Für uns ist das Thema abgehakt und dann soll der Senat jetzt gucken, was er wissenschaftlich aufarbeitet. Das, finde ich, ist ein echtes Problem.

Ich würde noch gern etwas zu Ihnen sagen, Herr Jarchow. Ich habe eben den FDPler zitiert und er hat gesagt, was zur Demokratie gehört und was für ihn die Grenze ist, nämlich wenn jemand diese Freiheit tatsächlich missbraucht, um die Verfassung außer Kraft zu setzen. Jetzt ist hier immer unterstellt worden, beim Marsch durch die Institutionen sei es darum gegangen, die Verfassung zu stürzen. Nein, da haben Hunderte und Tausende von jungen Leuten gesagt, sie möchten Lehrer werden, weil sie etwas ändern möchten. Ich bin zum Beispiel mit Nazilehrern groß geworden, ich bin von Nazilehrern erzogen worden. Und es gab natürlich den großen Wunsch, dass man diese Verhältnisse ändert, dass man die Gesellschaft weiterentwickelt, dass man nicht mehr mit diesen Nazilehrern ... sondern dass der Unterricht anders wird. Das könnte ich für alle anderen Bereiche sagen, zum Beispiel bei Sozialarbeit, bei Sozial... na, wie heißt das? Also Sie wissen, was ich meine.

Ja, und da gab es die Bereitschaft zu ... Natürlich gab es auch, wie soll ich sagen, Dinge, die eindeutig verfassungsfeindliche Tendenzen aufwiesen; das will ich zugeben, das gab es. Aber betroffen ist man nicht deshalb, weil man zum Beispiel sagt, man wolle den Staat stürzen, sondern betroffen war man ... Ich habe ein Schreiben des Hamburger Senats mitgebracht – jetzt habe ich es leider auf dem Platz liegen lassen –, in dem steht, sie sei Delegierte gewesen, sie sei in die Wohngebietsgruppe Rothenburgsort-Moorfleet-Veddel eingetreten, sie sei dann zur Gastdelegiertenkonferenz der DKP im Kreis Mitte eingeladen worden und sie sei auch noch 1974 auf einem örtlichen Parteitag der DKP gewesen.

(Zuruf: DKP?)

– Ja, DKP.

Diese Tatsachen rechtfertigen die Annahme, dass sie den Anforderungen, die man an sie als Ange-

**(Christiane Schneider)**

stellte hatte – sie wollte nämlich in die familiäre Fürsorge –, nicht genüge. Das ist Hunderten von Leuten hier passiert und da bleibt doch etwas weg. Es ist nicht geprüft worden: Ist sie geeignet für den Job? Das ist ja gar nicht geprüft worden. Es ist auch bei den Lehrern nicht geprüft worden. Es gibt Fälle, wo zum Beispiel ein Lehrer während des Unterrichts aus der Schulklasse rausgeholt worden ist und ihm Betretungsverbot der Schule erteilt worden ist. Was macht das denn mit den Schülern? Die haben übrigens gestreikt.

Ich schätze Sie ja häufig, muss ich sagen, aber in dem Fall, finde ich, sind Sie deutlich zu kurz gesprungen. Und ich hätte schon gern eine Antwort auf die Fragen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Detlef Ehlebracht:** Vielen Dank, Frau Schneider. – Als Nächster erhält das Wort Herr Jarchow von der FDP-Fraktion.

**Carl-Edgar Jarchow** FDP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Schneider, das kann ich natürlich nicht auf mir sitzen lassen. Deswegen nehme ich gern noch einmal dazu Stellung. Ich hoffe sehr, dass Sie zur Kenntnis genommen haben, dass wir als Liberale und auch ich persönlich den Radikalenerlass als einen Fehler bezeichnet haben. Nach dem, was Sie mir eben erzählt haben, hatte ich das Gefühl, Sie haben das Gegenteil getan. Deswegen hier noch einmal für Sie: Ganz klar, das war ein Fehler und wir haben es begrüßt, dass der von Herrn Klose und seinem Senat damals abgeschafft worden ist, und zwar möglichst frühzeitig. Es gab auch in der FDP darüber sicherlich durchaus unterschiedliche Meinungen; das zeichnet uns aus. Ich habe zusammen mit Ihnen und den Kolleginnen Friederichs und Möller bei der Podiumsdiskussion der GEW im November letzten Jahres auf dem Podium gesessen. Wir haben über genau dieses Problem gesprochen und wir haben den Wunsch der dort versammelten GEW-Mitglieder aufgenommen, erstens eine Aufarbeitung dieser Ereignisse auch in Hamburg auf den Weg zu bringen. Ich bin nach wie vor der Meinung und dabei bleibe ich: Eine Aufarbeitung bedeutet für mich von vornherein eine ergebnisoffene Aufarbeitung, denn sonst ist sie nicht wissenschaftlich. Die Ergebnisse sollten wir nicht vorwegnehmen, sondern wir sollten sie neutral führen.

Zweitens gab es den Wunsch, dass eine bereits bestehende Ausstellung zu diesem Thema auch hier im Rathaus, möglichst unten im Foyer, gezeigt wird. Wir, gerade auch Sie und Frau Möller, hatten damals zugesagt, das über die Bürgerschaft eventuell auf den Weg zu bringen. Ich habe seitdem nichts mehr darüber gehört, aber ich würde es begrüßen, wenn wir das auch weiterhin verfolgen würden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – *Christiane Schneider*  
*DIE LINKE:* Wir auch!)

**Vizepräsident Detlef Ehlebracht:** Vielen Dank, Herr Jarchow. – Es hat sich zu Wort gemeldet Frau Möller von der GRÜNEN Fraktion.

**Antje Möller** GRÜNE: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Das ist wahrscheinlich hier gar nicht der richtige Ort, um das im Detail zu diskutieren. Es ist richtig, Herr Jarchow hat das gesagt: Wir waren ja nicht nur ein Mal zusammen bei einer Podiumsdiskussion, sondern zwei Mal, und alle sind sicherlich unterschiedlich, aber weiterhin natürlich im Gespräch einerseits zum Beispiel mit einzelnen Betroffenen, andererseits mit der GEW und den Leuten, die das dort federführend weiter betreiben. Und natürlich gibt es ja schon eine Menge bundesweiter Aufklärung. Es gibt Aufklärung und Ergebnisse der Aufklärung aus mindestens zwei Bundesländern und eine Befassung damit an diversen Universitäten. Deshalb, glaube ich, kann man schon sehr klar die Dinge so benennen, wie wir sie in unserem Antrag benannt haben.

Aber darüber hinaus wissen wir viel zu wenig über die hamburgische Situation und ich glaube, bei diesem Punkt sollten wir auch bleiben. So unterschiedlich wir hier diskutieren, so unterschiedlich sollten wir auch weiterhin diskutieren. Ich gehe davon aus, dass mitnichten mit dem letzten Spiegelpunkt gesagt wird, der Senat solle das jetzt bitte einmal machen, sondern wir, diejenigen zumindest, die sich bisher mit dem Thema beschäftigt haben, werden auch hoffentlich miteinander darüber streiten und konstruktiv weiterkommen. Das Ziel ist nicht irgendeine Briefmarke, die man auf etwas draufklebt und sagt, so, das sei jetzt erledigt, Stempel drauf, fertig, der Senat habe jetzt auch einmal etwas gemacht, sondern das ist doch Teil des Lebens in dieser Gesellschaft, das dort erlebt wurde.

Ich habe eben meinen etwas langwierigen Einstieg gemacht und die jüngere Generation, aber auch uns selbst darauf hingewiesen, sich noch einmal genau die Situation anzugucken und wie es eigentlich dazu gekommen ist. Und im Ernst stehen wir in der realen aktuellen heutigen Politik vor einer ähnlichen kritischen Diskussion: Wie stark ist unsere Demokratie, was hält sie aus, was darf man, was darf man nicht? Darin müssen wir uns erst noch bewähren und deshalb ist es wichtig und gut, dass wir möglichst in einer breiten Koalition – in Führungsstrichen –, in einer breiten, überparteilichen Zusammenarbeit hier vorankommen und dann möglichst auch denjenigen, die von den damaligen Hamburger Entscheidungen betroffen waren, gerecht werden. Das muss vielleicht erst einmal reichen. Mehr haben wir hier heute nicht.

**(Antje Möller)**

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Detlef Ehlebracht:** Vielen Dank, Frau Möller. – Wenn ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr sehe, kommen wir zu den Abstimmungen.

Wir beginnen mit der Drucksache 21/14053, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Wer möchte diesen Antrag annehmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun zum Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN aus Drucksache 21/13844. Diesen möchte die FDP-Fraktion nach Spiegelstrichen getrennt abstimmen lassen.

Wer möchte also zunächst den ersten Spiegelstrich des Antrags annehmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser angenommen.

Wer schließt sich dann dem zweiten Spiegelstrich an? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser angenommen.

Wer möchte Spiegelstrich 3 seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch Spiegelstrich 3 angenommen.

Wer möchte sodann den vierten Spiegelstrich beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist auch dieser angenommen.

Und wer schließlich dem im Antrag enthaltenen Ersuchen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist auch dieses angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7, Drucksache 21/13319, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE: Tarifentwicklung im HVV.

**[Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE:  
Tarifentwicklung im HVV  
– Drs 21/13319 –]**

Hier sind die Fraktionen übereingekommen, die Debatte zu streichen, und wir kommen gleich zur Abstimmung.

Wer möchte einer Überweisung der Drucksache 21/13319 an den Verkehrsausschuss seine Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann wurde der Überweisung zugestimmt.

Und wir kommen zum nächsten Tagesordnungs-

punkt, TOP 2, den Drucksachen 21/13573 bis 21/13577: Berichte des Eingabenausschusses.

**[Bericht des Eingabenausschusses:  
Eingaben  
– Drs 21/13573 –]**

**[Bericht des Eingabenausschusses:  
Eingaben  
– Drs 21/13574 Neufassung –]**

**[Bericht des Eingabenausschusses:  
Eingaben  
– Drs 21/13575 –]**

**[Bericht des Eingabenausschusses:  
Eingaben  
– Drs 21/13576 –]**

**[Bericht des Eingabenausschusses:  
Eingaben  
– Drs 21/13577 –]**

Ich beginne mit Bericht 21/13573.

Wer möchte hier den Empfehlungen folgen, die der Eingabenausschuss zu den Eingaben 71/18 und 214/18 abgegeben hat? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieses angenommen worden.

Wer möchte dann der Empfehlung zur Eingabe 330/18 folgen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann wurde der Empfehlung gefolgt.

Wir haben dann über folgende Eingaben abzustimmen: 691/17, 844/17 sowie 81, 114, 183, 194, 224 betreffend "Rahmenbedingungen des Arbeitsvertrags", 394, 419, 420, 424 und 445, alle aus dem Jahr 2018.

Wer möchte sich hierzu den Empfehlungen des Eingabenausschusses anschließen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den Empfehlungen wurde gefolgt.

Wer möchte darüber hinaus den Empfehlungen zu den übrigen Eingaben seine Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann wurde auch hier den Empfehlungen gefolgt.

Nun zum Bericht 21/13574 Neufassung. Hier zunächst zu Ziffer 1.

Wer möchte sich hier der Empfehlung zu den Eingaben 109/18 und 255/18 anschließen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das wurde angenommen.

Wer möchte dann den Empfehlungen zu den Eingaben 258, 286, 287, 311 und 331, alle aus 2018, folgen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann wurde auch dieses angenommen.